



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Neuaufbau unseres Schulwesens

Paulsen, Wilhelm

Osterwieck, 1931

7. Der unterrichtliche Aufbau der Volksmittelschule

urn:nbn:de:hbz:466:1-11673

vor der Öffentlichkeit durchgesetzt hat. Als dringliche Forderung stellen wir auf, daß

eine gute Volksschulbildung zusammen mit der nachfolgenden 3- bis 4jährigen Werkstätten- und Betriebspraxis und dem allmählicherweiterten Berufsschul- und Ergänzungsunterricht der einer Bildung mittlerer und Obersekundareife gleichgewertet und gleichgeachtet (nicht gleichgesetzt) werden muß. Unsere Pläne sehen den Übergang zur höheren Fachschule vor.

Nehmen wir vorläufig an, daß von den verbleibenden 40 bis 50 % der Gesamtschülerzahl die Hälfte die höhere Schule besuchen und die andere Hälfte die Volksmittelschule bis zum Ende des 10. Schuljahres durchlaufen wird, so ist es die letzte Gruppe, für die der differenzierte Unterricht zu schaffen ist. In ihr steckt die große Mannigfaltigkeit der Interessen und Begabungen: Schüler, die klare Berufsneigungen nicht zeigen und doch Befriedigung dringlicher Bildungswünsche verlangen; Schüler, die in einem theoretisch-praktischen Bildungsgange den Anschluß an das höhere Fachschulwesen suchen; Schüler, die in einem verkürzten höheren Lehrgang nach dem Abitur streben. Für alle muß die Notwendigkeit und Brauchbarkeit des künftigen gegliederten Oberbaus der Volksschule (vierjährigen Volksmittelschule) erwiesen werden.

Der unterrichtliche Aufbau der Volksmittelschule

Es wird immer ein schwieriges Unterfangen sein, den unterrichtlichen Aufbau eines neuen Schultyps ohne die Grundlage eines vorausgegangenen praktischen Versuchs gedanklich vorwegzunehmen. Wir sind uns darum voll bewußt, daß die nachfolgenden Vorschläge, wenn auch eine ernste, so doch immer nur eine erste Unterlage für die fernere praktische Behandlung der Frage bedeuten. Wir erhoffen mit aller Zuversicht von der Staatsregierung, daß sie im Interesse der großen Entwicklung unseres Schul- und Bildungswesens die Möglichkeit einer versuchsweisen Verwirklichung dieser Pläne gibt, um für die endgültige Gestaltung das notwendige Erfahrungsmaterial zu gewinnen.

Das 7. Schuljahr^{*)} ergänzt, verbreitert und vertieft die Bildungsarbeit der Volksgrundschule, dient dabei aber zugleich einer verstärkten Begabungsförderung im Sinne einer anhebenden Berufsfindung. Die Zielsetzung einer individuellen Begabungspflege ist die einer jeden Bildungsanstalt, mithin auch die der vorausgehenden Grundschule. Sie tritt daher nicht unvermittelt auf, die ganze Arbeit der Grundschule muß auf sie eingestellt sein. Neu ist im 7. Schuljahr die **betonte Tendenz zum Fachlichen und Beruflichen** hinüber. Aber auch schon in diesem Sinne kann im 5. und 6. Schuljahr wertvolle Vorarbeit geleistet werden.

Der **Werkunterricht** wird in Arbeitsgemeinschaften von kürzerer oder längerer Dauer **stundenplanmäßig** durchgeführt. Er gruppiert die verschieden gearteten praktischen Begabungen und unterstützt die Auslese der naturwissenschaftlich-mathematischen Begabungen.

Der **Rechenunterricht** ist **übendes, praktisches und volkswirtschaftliches Rechnen**. Die Stoffentlastung des Lehrplans muß gerade hier rücksichtslos vorgenommen werden. Im Hinblick auf den später einsetzenden wissenschaftlichen Unterricht werden insbesondere auch die mathematischen Begabungen gefördert.

Der **Unterricht in Zeichnen, Musik und Gymnastik** stellt die künstlerischen Begabungen heraus.

Der **fremdsprachliche Unterricht** tritt als **Wahlfach** auf, er gibt zu einer ersten Begabungserprobung Gelegenheit.

Von der Tatsache ausgehend, daß weder Schüler, Eltern noch Lehrer deutlich über die Anlagen und Neigungen orientiert sind, wird es notwendig sein, von einem straffen, lehrgangmäßigen Unterricht in gesonderten Zügen im 7. Schuljahr abzusehen. Die Erfahrungen lehren, daß im **gemeinsamen Unterricht** Begabungsbestimmung und Begabungsförderung sehr wohl möglich sind. Hauptsache bleibt, daß der Schüler **Gelegenheit zu seiner Begabungsentdeckung** erhält.

Hier mag gleich eingeschaltet werden, daß die Namen **Kern- und Kursunterricht** in die Irre führen. Sie müßten aufgegeben werden, weil sie eine ungerechtfertigte Wertung der Arbeitsgebiete in sich schließen. Was dem einen Menschen **Kurs- und Randbildung** ist, ist dem andern **Kern und Inhalt** seiner Bildungsarbeit, was dem einen eine Art nützlicher Zusatzbildung ist, bedeutet dem andern **zentrales Bildungserlebnis**. Wir kommen

^{*)} Den nunmehr folgenden Ausführungen liegt Punkt 4 der Richtlinien zugrunde. D. V.

mit den Begriffen „gemeinsamer“ und „nicht gemeinsamer“ Unterricht (Wahlunterricht, Arbeitsgemeinschaften) gut aus. Gleich unklar werden die Bezeichnungen „verbindlicher“ und „nichtverbindlicher“ Unterricht angewandt. Verbindlich und verpflichtend wie der gemeinsame Unterricht kann ebensowohl der Fachunterricht eines geschlossenen Bildungsganges sein (s. u.).

Das 7. Schuljahr ist ein Vorbereitungsjahr, ein Jahr der Überleitung zum eigentlichen Oberbau der Volksschule.

„Im 8. bis 10. Schuljahr wird der gemeinsame Unterricht zugunsten eines nach besonderen Begabungen, Fach- und Berufsinteressen gegliederten Unterrichts grundsätzlich eingeschränkt. Letzterer ist wahlfrei und dient bewußt beginnender Berufsvorbereitung oder Erweckung klarer Berufsneigungen“ (s. Richtlinien). Danach stellt sich die Volksschule in Unter- und Mittelbau schematisch wie im nachfolgenden Bilde dar.

Das Bild verleitet zu der Vorstellung, daß die Volksschule in ihrem Aufbau innerlich gespalten werden soll, daß sie sich „gabeln“ soll in grundständige Züge. Diesem Irrtum, daß in ein Schulgebäude nunmehr viele Schularten nebeneinander hineingepreßt werden sollen, muß von vornherein begegnet werden. Die Volksschule bleibt auch in ihrem äußeren Aufbau unangetastet. So wenig, wie sie zu einer höheren Schule werden will, so wenig will sie ein zusammenhangloses Konglomerat von Berufsschulen sein. Sie behauptet unter allen Umständen ihre organische Einheit. Sie lehnt jede Vielgestaltigkeit ab, wenngleich sie auch eine Vielheit an Bildungsmöglichkeiten bietet.

Der gemeinsame Unterricht setzt mit 18 bis 24 Wochenstunden die Bildungsarbeit der vorausgegangenen Stufen ansteigend fort. Der Fach- und Wahlunterricht vollzieht die Wendung zum Beruf, seine Wochenstundenzahl schwankt zwischen 6 und 12.

Gemeinsam und für alle verbindlich ist der kulturkundliche, künstlerische und Werkunterricht (nicht der berufliche Werkstättenunterricht), sowie der Unterricht für Leibesübungen. Der mathematische Unterricht wird getrennt erteilt, sobald es der Lehrplan für den wissenschaftlichen Unterricht bedingt. Der naturwissenschaftliche Unterricht kann, solange die 10jährige Schulpflicht nicht besteht (also nicht alle Schüler zum 10. Schuljahr hinansteigen), gemeinsam durchgeführt werden. Dasselbe wird praktisch im fremdsprachlichen Unterricht der Fall sein, da die höheren Fachschulen Fremdsprachen fordern.

Der Fach- und Wahlunterricht wird in geschlossenen oder freien Bildungsgängen erteilt.

Geschlossene Fachbildungsgänge sind solche, die nach einem festen Lehr- und Stundenplan zur mittleren Reife, d. h. zur Berechtigung des Eintritts in die nachfolgende Fachschule oder in die OII führen. Die Entscheidung über die Teilnahme an dem geschlossenen Fachbildungsgang, gewerblichen, kaufmännischen,

Hochschule												
13												
12	H	H	Fach-Oberschulen							A	H	
11												
10												
9	H	H	G	Kf	W				W	Kst	Hw	A H
8												
7												
6												
5												
4	Grundschule											
3												
2												
1												

H = höhere Schule, A = Aufbauschule, G = Gewerblicher Unterricht, Kf = kaufmännischer U., Kst = künstlerischer U., Hw = hauswirtschaftlicher U., W = sonstiger Wahlunterricht,  = gemeinsamer Unterricht.

hauswirtschafts-landwirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen, fällt nach dem 7. Schuljahr. Die Aufnahme erfolgt probeweise, ein Wechsel innerhalb des ersten Quartals oder Semesters ist nach jeder Richtung hin möglich, um Irrtümer gutzumachen. Voraussetzung für die Erreichung der mittleren Reife ist der Nachweis des erfolgreichen Besuchs des allgemein verbindlichen Unterrichts und der vorgeschriebenen Fachstunden des betr. Bildungsganges.

Freie Bildungsgänge (Reihen von Einzelfächern) können je nach Neigung und Begabung der Schüler innerhalb der bestehenden Lehr- und Stundenpläne zusammengestellt werden. Die Schüler gehen in die entsprechende Fachklasse, neu einzu-

richtender Arbeitsgemeinschaften bedarf es nicht. Berechtigungen gewähren die freien Bildungsgänge nicht, über ihren erfolgreichen Besuch wird ein Ausweis ausgestellt. Unter Einschluß des gemeinsamen Unterrichts sind mindestens 30 Stunden zu belegen. In Einzelfällen, besonders bei hohen Leistungen, kann für bestimmte Arbeitsgebiete Entlastung vom verbindlichen Unterricht stattfinden. Diese Beweglichkeit des Arbeitsplanes wird für alle Schüler von Wert sein, die die Volksmittelschule mit dem 8. Schuljahre verlassen oder den Eintritt ins Wirtschaftsleben über das 8. Schuljahr hinausrücken, weil sie sich für einen bestimmten Beruf noch nicht entschieden haben oder Zeit für bestimmte Arbeitsgebiete gewinnen möchten. Es ist von hoher Bedeutung, daß gerade „berufslose“ Schüler Gelegenheit erhalten, ihren Bildungsinteressen nachzugehen und sich auf die Beweglichkeit (Wendigkeit) der Wirtschaft vorzubereiten, sich vielseitig gerüstet auf sie einzustellen. Die Prozentzahl der „nichtqualifizierten“ Berufe steigt mit der Differenzierung der Wirtschaft.

Der fremdsprachliche Bildungsgang tut der Idee der Aufbauschule, wie vielfach gefürchtet wird, keinen Abbruch, im Gegenteil, er stützt und fördert sie. Dadurch, daß die drei unteren Klassen der Aufbauschule in die Volksmittelschule organisch eingegliedert werden, die Aufbauschule also zu einem festen Bestandteil der Volksmittelschule wird, nimmt sie am Aufstieg der Volksschule teil. Nicht nur, daß sie ein auserlesenes Schülermaterial erhält, sondern der Weg zu ihr wird geöffnet und die Zahl ihrer Schüler wird steigen, indem sie in der Volksmittelschule ein natürliches Rekrutierungsgebiet gewinnt.

Für die Vereinigung der Aufbauschule mit der Volksmittelschule sprechen finanzielle, erzieherische und soziale Gründe. Beide Anstalten in einem Orte nebeneinander bestehen zu lassen, verbietet sich von selbst. Da anzunehmen ist, daß in den Orten der Aufbauschulen in Zukunft auch eine Mittelschule entstehen wird, kann die Zahl der bestehenden Aufbauschulen niemals gefährdet werden, sie wird mit der Zahl der entstehenden Volksmittelschulen notwendig wachsen. Ihre Oberklassen bilden innerhalb des Gesamtaufbaus einen bedeutsamen Bestandteil der künftigen Volksoberschule. Wo besondere und wichtige Gründe es fordern sollten, kann dennoch die Aufbauschule als eigenständige Schule bestehenbleiben.

Dasselbe gilt von der preußischen Mittelschule. Auch sie muß in die Volksmittelschule eingegliedert werden, da ihre Bildungsfunktion restlos auf die Volksmittelschule übergeht. Die Mittelschullehrer finden in dem gegliederten Oberbau der Volksschule

ein weit günstigeres Arbeitsfeld wieder. Sie müßten, wenn standespolitische Vorurteile nicht entscheidend sein sollen, den Einbau geradezu fordern. Sollten sie darin ein Opfer erblicken, so müssen sie daran erinnert werden, daß der Volksschullehrer dasselbe Opfer bringt, wenn er auf „seine“ Schule verzichtet und den Aufbau des Schulwesens gemeinsam mit den übrigen Lehrergruppen durchzuführen sich anschickt.

Ein Vergleich mit der höheren Schule kann schwer herangezogen werden, da die Volksmittelschule die Aufgabe der höheren Schule heute nur zum Teil übernimmt. Wird die höhere Schule auf ihr Aufgabengebiet beschränkt und stellt die Volksschule ihr eigenes daneben, d. h. bleibt jede Schulgattung auf ihren Schülertyp beschränkt, so ist die Frage der An- oder Eingliederung der höheren Schule, auch die ihrer Vereinfachung, von rein praktischer Bedeutung. Ihre Lösung wird in Angriff genommen, sobald der Unter- und Mittelbau dasteht und feste Erfahrungsergebnisse der neuen Arbeit vorliegen. Eine Zusammenarbeit mit der fortschrittlichen Philologenschaft wird sich zwangsläufig ergeben. Diese wird um so williger mitgehen, je mehr sie erkennt, daß es sich auch für sie lediglich um eine Umgruppierung, nicht um ein Aufgeben ihrer Arbeit handelt. Die Mitarbeit an der Aufbauschule ist dafür ein erster, wenn auch nicht vollgültiger Beweis. Gegen vorhandene politische Vorurteile allerdings kämpft man immer vergebens, gegen sie kann nur die Zeit und eine Änderung der gesellschaftlichen Denkweise helfen. Man mag darum bedauern, daß unsere Vorschläge eine Vollösung nicht darstellen, erzwingen läßt sie sich zur Zeit nicht. Sie wird hinausgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Eine entscheidende Frage ist weiter, ob sich die oben angeführte, mannigfaltige Gliederung der Schularbeit organisatorisch bewältigen läßt. Wir bezweifeln es nicht, Erfahrungen liegen aus deutschen und außerdeutschen Versuchsschulen genügend vor. Amerikanische Schulen bezwingen eine größere Vielgliedrigkeit, allerdings mit reicheren Mitteln⁵⁾. Unsere Armut wird uns Grenzen ziehen und uns immer zum schrittweisen Vorgehen nötigen. Das folgende Bild zeigt den Entwurf eines Stundenplanes, der in der Zusammenarbeit mit Fachleuten entstanden ist. Seine Ziffern sind verschiebbar und auswechselbar.

Die Gesamtstundenzahl für einen Nicht-Fremdsprachler soll 30 nicht übersteigen. Sie kann sehr wohl, um die

⁵⁾ Der Vielgestaltigkeit suchen wir durch eine gestaltete Vielheit zu entgehen. D. V.

Durchführung der Gliederung finanziell tragbarer zu machen, weiter herabgesetzt werden. Es ist ein Grundirrtum unserer verschulten Zeit, daß man den Erwerb einer Bildung grundsätzlich und schematisch von einer feststehenden und unabänderlichen Stundenzahl abhängig macht. Durch eingelegte Blockstunden und zusammenhängende Arbeitsaufgaben, die sich über längere Zeiträume erstrecken und in Perioden von 1 bis 3 Wochen wiederkehren, ließe sich die verbindliche Wochenstundenzahl auf der Oberstufe wirkungsvoll mindern. Durch selbstgewählte Aufgaben in der Zeit der Muße, die aus der Schularbeit herauswachsen oder frei entstehen (veredelte Hausarbeit), könnte die Schule weiter fühlbar entlastet werden, zum Nutzen der Jugend, deren wertvollste Arbeiten, die heute die Ausstellungen füllen, meist in der Freizeit geschaffen wurden. Die Schule muß dringend das Problem der Freizeitgestaltung lösen. Bei den geschlossenen Bildungsgängen, deren Stundenmaß durch die Prüfungsordnung einstweilen festliegt, wird das alles schwer in Angriff zu nehmen sein. Aber in den freien Bildungsgängen lassen sich wertvolle Erfahrungen sammeln.

Uneingeschränkt wird man zustimmen können, wenn wir behaupten, daß in den gemeinsamen Stunden alle bisherige Volksschularbeit ihre Fortsetzung und ihre normale Entwicklung finden kann, jede nur denkbare innere Reform vermag sich wie bisher in ihnen durchzusetzen. Wir haben darum nicht zuviel gesagt, als wir feststellten, daß die alte Volksschultradition respektiert und nicht abgebrochen werden sollte.

Die Fachstundenzahl schwankt in der Studententabelle zwischen 5 und 11. Auch diese Zahlen sind anders festzusetzen, wenn die Sachverständigen eine Änderung für notwendig halten. Leider ist eine Übereinstimmung innerhalb und außerhalb der Fakultäten nur äußerst schwer erreichbar. Die Fachstunden werden in den Fachräumen, die meist ordentliche Klassen sein können, erteilt. In unseren besten Versuchsschulen hat man die Heimklasse oft gänzlich aufgegeben, ohne daß dem Gemeinschaftsleben, für das in trefflicher Weise gesorgt ist, irgendwie Abbruch geschah. Doch steht diese Frage hier nicht zur Entscheidung. Wir wollen nur feststellen, daß die Einrichtung von Fachräumen die Durchführung einer beweglichen und elastischen Arbeit in der Schule sehr erleichtert. Ein Versuch in dieser Richtung wird brauchbare und praktische Lösungen der Raumfrage bringen. Die organisatorischen Schwierigkeiten eines entwickelten „Kurssystems“ sind überall überwunden worden, an

ihnen wird keine Schulreform scheitern. Sollten die Bildungseinrichtungen einer Schule (Laboratorien, Werkstätten, Büchereien, Sammlungen, Sportplätze) oder die Mittel dazu in ausreichendem Maße nicht vorhanden sein, dann können notfalls — besonders in

Stundenplan der Volksmittelschule im 8., 9. u. 10. Schuljahr

	8. Schuljahr					9.					10.				
	Knaben			Mädchen		Knaben			Mädchen		Knaben			Mädchen	
	W.	H.	T.	Hw.	Gew.	W.	H.	T.	Hw.	Gew.	W.	H.	T.	Hw.	Gew.
Religion oder Lebenskunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
1. Fremdsprache	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
2. Fremdsprache						(4)					(4)				
I. Mathematik	5					5					5				
Elem. Mathematik		3	3	3	3		3	3	3	3			3	3	3
Naturkunde	4	4	4	4	4	4	4	4	2	2	4	4	4	4	4
Zeichnen und Werkunterricht	3	3		2	2	3	3		2	2	3	3		2	2
Musik	1	1	1	1	1	1			1	1	1				
Leibesübungen	3	3	3	3	3	3	2	2	3	3	3	2	2	3	3
Handelskunde		2					2					2			
Kaufm. Rechnen		2					2					3			
II. Buchführung												2			
Maschinenschreiben							2					3			
Kurzschrift		1					1					1			
Gewerbekunde			2					2					2		
Gewerbl. Zeichnen			2					2					2		
III. Gewerbl. Rechnen			2					2					2		
Werkst. und Technologie			3					5					5		
Hauswirtschaft				7	3 N.A.				9	5 K.Nl.				8	2 Kr.S.
Schneidern und Putz					4					4					4
IV. Gestaltgl. Zeichnen										2					2
Trachtenkunde															2

W = Stundenplan für Wissenschaftler, H = für Kaufleute, T = für Techniker, Hw = für Hauswirtschaftlerinnen, Gew. = für Gewerbl. erinnen, Z = Zeichnen, N.A. = Nadelarbeit, K.Nl. = Kochen und Nahrungsmittel- lehre, Kr.S. = Kranken- u. Säuglingsfürsorge, :::: gemeinsame Stunden, □ nicht gemeinsame Stunden, I = gemeinsame Stunden und die außer ihnen liegenden theoretischen Stunden, II = kaufmännische Fachstunden, III = gewerbliche Fachstunden, IV = hauswirtschaftliche und gewerbliche Fachstunden für Mädchen.

Städten — benachbarte Schulen anderer Gattungen aufgesucht werden^{o)}. Die Bildungsmittel des Staates würden auf diese Weise rationell ausgenutzt. Vielleicht auch kann die Lehr- und Arbeitsordnung dadurch vereinfacht werden, daß man die Schüler entweder in den Anfangsstunden oder in den Schlußstunden oder an zwei ganzen Tagen in der Woche in ihre Fach- und Wahlarbeit regelmäßig entläßt.

Der Gefahr, daß der Schüler durch die Reihe der verschiedenen Arbeitsgebiete verwirrt und zur Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit gedrängt werden könnte, kann durch Zusammenlegung der Stunden und der Arbeitsgebiete begegnet werden, wie oben schon ausgeführt wurde. Eine Überanstrengung des Schülers ist bei gesundem Schulbetrieb ebenfalls nicht zu befürchten, denn alles Gelingen hängt letztlich von dem Interesse, dem Arbeitseifer und Arbeitsenthusiasmus ab, die die Schule in der Jugend zu entfachen weiß. Die Jugend ist fleißig, stellen wir sie nur unter die ihr gemäßen Arbeitsbedingungen! Es ist weniger die Höhenzahl der Stunden, die sie ermüdet, als der in vielen Stunden herrschende, die lebendigen Sinne und die Intelligenz betäubende Lärm der Gedächtnis- und Prüfungsarbeit. Befreien wir die Schule von ihm, mehr noch, als es uns bisher gelang. Die Kräfte der Jugend sind fast unversiegbar. Diese erscheint nur faul, wie sie uns unbegabt erscheint, wenn wir sie unter unnatürlichen Bedingungen arbeiten und leben lassen. Jeder Erwachsene macht an sich die gleichen Erfahrungen. Das sind zwar Binsenwahrheiten für jeden echten Pädagogen — aber leider noch nicht für die Erziehungsöffentlichkeit. Die Schule, insbesondere auch die höhere Schule, wäre längst anders, wenn Eltern und alle gebildeten Menschen sie ernstlich besser und glücklicher wollten. Die wahrhaft Schuldigen stecken in der trägen Masse traditioneller Denkgewohnheiten, in den „Bildungs“-Befangenen und -Gefangenen.

Im Stundenplane fällt auf, daß die künstlerisch Begabten keine besondere Stundenreihe haben. Die wirklichen Zeichner, Musiker und Gymnastiker sind so selten, daß für sie ein besonderer Bildungsgang nicht eingerichtet werden kann. Kleinere Gruppen einzelner Bezirke müssen darum an besonderen Schulen zusammengeschlossen werden. Regel wird es aber meistens sein, daß die hervorragend Begabten innerhalb ihres Stundenplanes entlastet werden, damit sie sich auf ihre Arbeit konzentrieren.

^{o)} Punkt 6 der Richtlinien. D. V.

Über den landwirtschaftlichen Unterricht wird Abschließendes im Kapitel „Landwirtschaftliches Bildungswesen“ gesagt werden.

Dem wissenschaftlichen Unterricht werden die Lehrpläne der höheren Schule zugrunde gelegt. Dadurch, daß ihm im 7. Schuljahr ein Jahr vorgebaut ist, wird der wissenschaftliche Lehrgang nach unten verlängert. Die Stundenzahl könnte also gestreckt und günstiger verteilt werden. Auf jeden Fall bedeutet dies Mehr eine Erleichterung und Verbesserung für den verkürzten Unterrichtsgang der Aufbauschule. Bleibt die Aufbauschule selbständig bestehen, so scheiden die Schüler mit dem 7. Schuljahr aus der Volksmittelschule aus. Der Gedanke der Einheitsschule wäre damit verletzt. Vielleicht aber wäre es möglich, ein Gemeinschaftsverhältnis in irgendeiner Form zwischen beiden Schulanstalten zu begründen, um ein Stück innerer Einheit dennoch zu retten.

Der kaufmännische Unterricht gewährt eine beachtenswerte Vorbereitung auf den Eintritt in die höhere Handelsschule, die diese instand setzt, die eigenen Lehrpläne anzuschließen, sie zu entlasten und die Arbeit zu verbreitern und zu vertiefen. Durch Aufstockung ihres Unterrichts könnte die Abschlußprüfung dem Abitur gleichgestellt werden und die heutige „Sonderreifeprüfung“ vor Eintritt in die Handelshochschule fallen. Man sieht daraus, wie zwangsläufig sich die Ordnung vom Unter- und Mittelbau her durch den Oberbau des Schulwesens fortträgt. Ein Übelstand wird sich allerdings bei der höheren Handelsschule herausstellen: sie wird in Zukunft zwei besondere Schülertypen aufnehmen müssen, die rein theoretisch vorgebildeten Obersekundaner und die theoretisch-praktisch vorgebildeten Volksmittelschüler. Dies könnte zur Sperrung des Zugangs der Schüler von den höheren Schulen führen, was vermieden werden muß, um auch diesen die Möglichkeit einer späteren Korrektur ihres Bildungsganges zu lassen. Grundsätzlich allerdings müßte der Kaufmann durch die Volksmittelschule gehen. Wir halten es nicht für richtig, daß der Kaufmann den theoretischen Weg bis zur Obersekunda geht, um ihn dann in der Höheren Handelsschule oder in der später einzurichtenden Wirtschaftsoberschule fortzusetzen. Auch die Wirtschaftsoberschule kann nur gewinnen, wenn sie die wohl vorbereiteten Schüler der Volksmittelschule erhält. Wird das die Regel sein, so können immerhin einzelne Obersekundaner, die irrtümlicherweise durch die höhere Schule liefen, durch Ergänzungs- und Zusatzunterricht mehr oder minder leicht in die Arbeitslinie gebracht werden, zu-

Paulsen, Neuaufbau unseres Schulwesens.

3

mal sie in den wissenschaftlichen Fächern zunächst entlastet werden können. Die Stundenzahl der Kaufmännischen wird, wenn sie die mittlere Reife (d. h. die der Obersekundareife gleichwertigen) erreichen wollen, der Stundenzahl der höheren Schule angeglichen werden müssen. Vorbehalte der mittleren Reife, wie sie heute gemacht werden („gut“ in Deutsch und Fremdsprachen), sind dann ausgeschlossen.

Organisatorisch ganz gleich liegen die Dinge bei den technischen Begabungen, die Einzelheiten entfallen darum hier. Die Wochenstundenziffer, einschließlich der Fremdsprachen, wird sich zur Zeit schwerlich wirkungsvoll herabdrücken lassen, wenn die mittlere Reife erreicht werden soll. In diese Zahl sind aber während der drei Aufbaujahre 3:5:5 Stunden für Werkstättenarbeit und Technologie mit eingeschlossen. Die Werkstättenarbeit wird zum Unterschiede von der des Werkunterrichts zur verantwortlichen Facharbeit. Den beruflichen Anforderungen muß Rechnung getragen werden, so daß die Arbeit wertvoll und vorbereitend wird für die nachfolgenden Lehrlings- oder Praktikantenjahre, die vor Eintritt in die höheren Fachschulen durchzumachen sind. Daß auch im Werkstättenunterricht jedes Spezialistentum ferngehalten werden muß, daß das Arbeitererlebnis und die Gewinnung allgemeiner Geschicklichkeiten und Fertigkeiten allem voranstehe, daß die Arbeit geistig ausgewertet und niemals zum Selbstzweck werde, das sind und bleiben pädagogische Grundforderungen auch für die „Techniker“ der Volksmittelschule. Wie deren Bildungsbahn weiter verläuft, erhellt aus der späteren Betrachtung des Bildes 6.

Für die Mädchen sind im Hauswirtschaftsunterricht (Nähen, Kochen und Nahrungsmittellehre, Kranken- und Säuglingsfürsorge) während der drei Jahre 7:9:8 Stunden eingesetzt, deren Verteilung den Sachverständigen der Schule obliegt. Für die Gewerbetätigen sind diese Stunden auf 3:5:2 herabgemindert und für die einzelnen Arbeitsgebiete geschlossen auf je ein Jahr verteilt worden. Hinzu treten dafür die gewerblichen Fächer. Die mittlere Reife ersetzt die Lyzeumsreife, wie bei den Knaben die OII-Reife. Auch die Anschlüsse ergeben sich ähnlich wie bei den Bildungsgängen der Knaben. Seminare, Höhere Fachschule für Frauenberufe und Frauenoberschule erhalten gut vorbereitete Schülerinnen und können ohne Wiederholung ihre Bildungsarbeit unmittelbar und gründlich fortsetzen.

Für alle Fachbildungsgänge der Knaben und Mädchen gilt der Grundsatz, daß die Stundenzahl des gemeinsamen Unterrichts verringert oder aufgehoben wird, sobald dasselbe Fach doppelt auf-

tritt, wie z. B. in Mathematik und kaufmännischem (gewerblichem) Rechnen, Naturkunde und Nahrungsmittellehre, Werkunterricht und Werkstättenunterricht, Rechnen und Buchführung, Zeichnen und gewerbliches Zeichnen, Zeichnen und Gestaltungslehre.

Daß in der Volksmittelschule die Lehrer aller Schulgattungen auf ihren Fachgebieten nebeneinander unterrichten (Punkt 7 der Richtlinien), ist eine weitere Grundvoraussetzung für die Vereinheitlichung allen Schulwesens. Es gibt kein wirksameres Mittel für das Hinwegräumen von Vorteilen, für die Vereinigung der heut noch einander widerstrebenden Lehrergruppen und -stände, als das gemeinsame Arbeits-, Pflicht- und Verantwortungserlebnis. Wien ist uns hier mit glänzendem Beispiel voraufgegangen. Es hat selbst die Leitung seiner Volksschulen doppelt besetzt und der akademische Wahn — ist zerronnen.

Der künftige berufliche Aufbau des Schulwesens

ist aus folgendem Bild ersichtlich:

Nach dem 8. Schuljahre gehen die Schüler durch die Verzweigungen des Berufs- und Fachschulwesens. Wer zur höheren Fachschule aufsteigen will, besucht je nach der Dauer seiner Lehrzeit die Vorklassen 2 bis 4 Semester. Der Berufsschulpflicht muß vorher genügt sein. Wer nach kürzester Zeit in den kaufmännischen Beruf eintreten will, durchläuft die Handelsschule. Den Schülern mit mittlerer Reife steht jeder Weg offen. Die Techniker gelangen über die Vorklassen nach gleichzeitig zweijähriger Praxis in die höheren Technischen Lehranstalten. Die Ergänzungsprüfung muß mit deren Abschlußprüfung fallen. Nach einem anderen Vorschlag (O.St.Dir. Volk-Berlin) nimmt die H.T.L.A. (höhere Maschinenbauschule) die Mittelschüler und Obersekundaner im ersten Semester probeweise auf, um sie dann als Praktikanten mit einer verbleibenden geringen Unterrichtsstundenzahl in die Betriebe zu entlassen. Nach 4 Semestern kehren sie zurück, um nach weiteren drei Semestern die Vorprüfung abzulegen, die mit der Ergänzungsprüfung zusammen (die fallen müßte) die Vollreife gewährt. Die letzten beiden Semester führen zum Abschluß. Derartig vorbereitete Ingenieure erreichen die gehobenen Stellen des Reichs- und Länderdienstes. Die Kaufleute gelangen über die Höhere Handelsschule nach den Jahren der Praxis in die Handels-Hochschule. Wirtschaftsoberschulen, die